

## 1. Antrag - Änderung § 11 Der Vorstand

### Alt

1. Der Vorstand besteht aus:
  - a) dem 1. Vorsitzenden,
  - b) dem Stellvertretenden Vorsitzenden,
  - c) dem Schatzmeister,
  - d) dem Jugendleiter,
  - e) dem Stellvertretenden Jugendleiter
  - f) dem sportlichen Leiter,
  - g) bis zu fünf Beisitzern

### Neu

1. Der Vorstand besteht aus:
  - a) dem 1. Vorsitzenden,
  - b) dem Stellvertretenden Vorsitzenden,
  - c) dem Schatzmeister,
  - d) dem Jugendleiter,
  - e) dem Stellvertretenden Jugendleiter
  - f) dem sportlichen Leiter,
  - g) dem Leiter Spielbetrieb
  - h) dem Beauftragten Finanzen
  - i) dem technischen Leiter
  - j) dem Beauftragten Mitgliederwesen
  - k) bis zu fünf Beisitzern

### Begründung

Der SV Askania Coepenick e.V. wächst seit der Fusion kontinuierlich. So hat sich die Anzahl der Mitglieder mehr als verdoppelt. Ebenfalls ist die Anzahl der Mannschaften und die Anzahl der Trainer:innen ist kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung wollen wir jetzt auch im Vorstand gehen und vier wichtige Funktionen, welche bisher noch nicht im Vorstand aufgenommen wurden, fest verankern. Diese Positionen und die damit verbundenen Ämter bewältigen einen Großteil des Tagesgeschäfts in der Geschäftsstelle des SV Askania Coepenick. e.V.

*Bei positiver Zustimmung des Antrags durch die Mitgliederversammlung, werden die vier neuen Ämter im Anschluss direkt und für die Dauer von einem Jahr gewählt. Im nächsten Jahr stehen turnusgemäß wieder Wahlen des Vorstands an und die vier neuen Ämter gliedern sich dann in die „normale“ Wahlperiode des Vereins ein. Sollten durch die neu zu besetzenden Ämter andere Vorstandspositionen frei werden, so werden diese ebenfalls nachbesetzt und für die Dauer von einem Jahr gewählt, so dass auch diese sich wieder in die Wahlperiode eingliedern.*

## **2. Antrag - Änderung § 13 Prävention**

### Neu

1. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.

### Begründung:

Uns ist das Thema der Prävention, wie oben im §13 genannt, sehr wichtig, so dass wir es in der Satzung verankern möchten. Zusätzlich zählt dieser Paragraph positiv auf die Empfehlung des LSB ein.